

Bürgeramt Hohenzollerndamm (Flüchtlingsbürgeramt)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Verlängerung beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Hohenzollerndamm (Flüchtlingsbürgeramt)

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-16211

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/hohenzollerndamm/>

E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:30 – 18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 08:00 – 15:30 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 08:00 – 14:30 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Hinweis für Terminkunden

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Notfalltermine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

- Für dringende und akute Angelegenheiten können Sie sich zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter unter (030) 9029-15036 an die Notfallhotline für Charlottenburg-Wilmersdorf, wenden. Wenn Sie dort anrufen, bleiben Sie bitte am Telefon, bis sich jemand meldet. Aus

technischen Gründen hören Sie jedoch ein Freizeichen, auch wenn auf allen bedienten Leitungen gesprochen wird.

- Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per E-Mail nicht möglich ist.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

Termine buchen

- Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheinangelegenheiten.

Kunden mit Termin müssen sich nicht am Info-Tresen melden, sondern können direkt nach Aufruf Ihrer Vorgangsnr. im Raum der Sachbearbeitung erscheinen.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S Hohenzollerndamm](#)
S45, S46, S41, S42

U-Bahn

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)
U7, U3

0.6km [U Konstanzer Str.](#)
U7

0.7km [U Blissestr.](#)
U7

Bus

0.1km [U Fehrbelliner Platz](#)
115, N3, 101, N7, 143, N43

0.2km [Mansfelder Str./Barstr.](#)
115, N7

0.2km [Westfälische Str./Konstanzer Str.](#)
101, 143, N43

0.4km [Hoffmann-von-Fallersleben-Platz](#)
115, N3

0.4km [U Konstanzer Str.](#)
101, N7

Sonstige Hinweise zum Standort

- Die Bargeldlose Zahlung ist jetzt auch mit Debitkarten möglich.

- An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.
- Es stehen Ihnen zwei Self-Service-Terminals, für die Aufnahme von biometrischen Fotos, zur Verfügung. Die Gebühren in Höhe von 4,50 €, müssen dann bei der Antragstellung bezahlt werden.
- In der Zeit von 07.30 bis 08.00 Uhr ist am Mittwoch keine Barzahlung an den Automaten möglich!

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht
7. Führungszeugnis
8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) - Verlängerung beantragen

Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen, Mietwagen, Krankenkraftwagen oder Personenkraftwagen im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzeitreisen (P-Schein).

Voraussetzungen

- **Bitte beantragen Sie die Verlängerung rechtzeitig (ca. 12 Wochen) vor Ablauf der Geltungsdauer.**

Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen (auch die Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung und ein ausreichendes Sehvermögen) bereits bei Antragstellung vorgelegt bzw. schnellstmöglich nachgereicht werden sollten. Erst wenn alle erforderlichen Nachweise vorliegen und in Ordnung sind, wird die Aufforderung zur Abholung des P-Scheins übersandt.

- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **Vorlage des P-Scheins**
- **Vorlage des Führerscheins**
- **Führungszeugnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

- **Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung**

Nicht älter als 1 Jahr

- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens**

Nicht älter als 2 Jahre

- **Funktions- und Leistungstest**

Nur bei der Verlängerung ab Vollendung des 60. Lebensjahres erforderlich, bzw. wenn das 60. Lebensjahr überschritten wird.

Formulare

- **Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung**

(https://www.berlin.de/labour_assets/kraftfahrzeugwesen/-rztliche-bescheinigung-ber-die-gesundheitliche-eignung-anlage-5-zur-fahrerlaubnisverordnung-fev-.pdf)

- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Muster)**

(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html)

Gebühren

- 38,00 Euro: Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- 13,00 Euro: Führungszeugnis

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) § 48 Abs. 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48.html)

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>)
- **Merkblatt Scheinselbstständigkeit im Mietwagengewerbe**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/merkblatt-scheinselbststaendigkeit-im-mietwagengewerbe.pdf)
- **Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin**
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sollte bei einem Berliner Bürgeramt beantragt werden, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Die Abholung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) ist nur in der Fahrerlaubnisbehörde möglich.